

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/028/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 15.11.2017
Sitzungsort: in der Gaststätte "Zum Adler"	Sitzungsdauer von 19:35 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Drefs, Alexander

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Groß, Patrick

Kicherer, Christoph

Krings, Anja

Lung, Helmut

Moog, Bernd

Moog-Kopp, Beate

Schwall, Marc
Tecquert, Jörg
Thamm, Christina
Walter, Tina
Weber, Guido

Schriftführer(in)
Sadowski, Detlef

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Hernandez Anders, Juan Antonio
Hoffmann, Matthias
Mohr, Stefan

Weiterhin sind anwesend:
Bürgermeister Alfred Schomisch

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.10.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 45/2017 vom 08.11.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2016 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/222/2017
3. Beratung der Straßenplanung und des Ausführungszeitpunktes für den Ausbau der Obermendiger Straße und der Straße "Am Bungert"
Vorlage: 055/230/2017
4. Beratung der Straßenplanung für die Fertigstellung der Ringerschließung im 2. BA Gewerbepark Kottenheim
Vorlage: 055/231/2017
5. Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen in der Gartenstraße
Vorlage: 055/226/2017
6. Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße
Vorlage: 055/228/2017
7. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2016
Vorlage: 055/216/2017
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
Vorlage: 055/215/2017
9. Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim
Vorlage: 055/218/2017
10. Finanzielle Förderung des Kröbbelchesfestes 2018 durch die Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/221/2017
11. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/223/2017
12. Errichtung einer Lagerhalle
Vorlage: 055/224/2017
13. 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Rutsbach“
- Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO

Vorlage: 055/229/2017

14. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2017; -Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 055/235/2017
15. Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWS Treuhand GmbH, Mayen als Abschlussprüfer –Wasserversorgung- für die Jahre 2017 und 2018 bestellt wurde.

Mit dem Austausch des elektroakustischen Notfallsystems in der Grundschule wurde die Firma AKOS aus Wadgassen beauftragt.

2 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2016 in der Ortsgemeinde Kottenheim **Vorlage: 055/222/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die vom 01.01. bis 31.12.2016 kassenwirksam gewordenen beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Kottenheim entsprechend den Bestimmungen der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) vom 02.11.2016 wiederkehrende Ausbaubeiträge fest zu setzen.
2. Sämtliche in 2016 geleisteten Kosten sind für den Ausbau der „Antoniusstraße“ und der Straße „Am Heiligenhäuschen“. Beide Verkehrsanlagen liegen gemäß § 3 ABS wkB sowie der Anlage 1 hierzu in der **Abrechnungseinheit 1**. Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2016 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1 (Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen) gelegenen Grundstücke.

3. Die Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wkB bei der Veranlagung 2016 verschont:
 1. Mayener Straße, unteres Teilstück, von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße
 2. Bahnhofstraße
 3. Adelheidstraße
 4. Im Pesch
 5. Im Hengst
 6. Im Rabächer
4. Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für die Abrechnungseinheit 1 entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB **40 v.H.**.
5. Die beitragsfähigen Kosten in 2016 werden auf 136.819,84 € festgesetzt. Nach Abzug des 40 %-igen Gemeindeanteils (= 54.727,94 €) sind somit **82.091,90 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
6. Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung 2016 wird auf **0,089723 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Beratung der Straßenplanung und des Ausführungszeitpunktes für den Ausbau der Obermendiger Straße und der Straße "Am Bungert" **Vorlage: 055/230/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat berät eingehend über die Angelegenheit und beschließt, diese vorerst zurückzustellen.

Bezüglich des vorgesehenen Ausbaues findet am 11.12.2017 eine Bürgerversammlung mit den Anliegern statt.

Die aus der Bürgerversammlung ergebenden Eindrücke sollen sodann in die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 20.12.2017 einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 Beratung der Straßenplanung für die Fertigstellung der Ringerschließung
im 2. BA Gewerbepark Kottenheim
Vorlage: 055/231/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt, die Ringerschließung im 2. BA Gewerbepark Kottenheim gemäß der Vorentwurfsplanung auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

**5 Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Zuge der Kanal- und Wasser-
leitungsmaßnahmen in der Gartenstraße
Vorlage: 055/226/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt, auch diese Beschlussfassung vorerst zurückzustellen.

In dieser Angelegenheit findet am 06.12.2017 eine Bürgerversammlung mit den Anliegern statt.

Die sich aus der Bürgerversammlung ergebenden Eindrücke sollen sodann in die Beratung und Beschlussfassung der Sitzung des Ortsgemeinderates am 20.12.2017 einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

6 Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße
Vorlage: 055/228/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 100 GGG in der Gartenstraße Kottenheim und beauftragt das Abwasserwerk Vordereifel mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Einleitung des Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2016
Vorlage: 055/216/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2016 zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung von Werkausschuss und Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Wasserwerkes Kottenheim wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 13.141,89 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen und in der Bilanz mit den Verlustvorträgen aus dem Vorjahre von 41.265,79 € verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungsteilung
Vorlage: 055/215/2017

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung haben gem. § 22 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen:

- Ortsbürgermeister Thomas Braunstein
- 1. Beigeordnete Gabi Schmitz
- Beigeordneter Guido Weber
- Beigeordnete Irmgard Kicherer

Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Moog.
Der gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Ergebnishaushalt | |
| | Gesamtbetrag der Erträge | 2.876.678,24 € |
| | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.473.064,97 € |
| | Jahresfehlbetrag | 596.386,73 € |
| 2. | Finanzhaushalt | |
| a) | ordentliche Einzahlungen | 2.645.663,55 € |
| | ordentliche Auszahlungen | 2.915.675,17 € |
| | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -270.011,62 € |

b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.017,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.615,14 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.597,54 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.095,45 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-36.095,45 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.859.681,15 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.684,99 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.220.385,76 €
zuzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.047,03 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-361.066,65 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 10.210.661,29 Eur um 596.386,73 Eur auf **9.614.274,56 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten (Gabi Schmitz, Guido Weber, Irmgard Kicherer), soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim

Vorlage: 055/218/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das Bürgerhaus für die Durchführung von Festivitäten durch Ehrenbürger kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Dies soll auch rückwirkend anlässlich des Geburtstages des Ehrenbürgers Toni Schüller gelten.

Die Benutzungsordnung als solches soll in einer weiteren Gemeinderatssitzung neu überarbeitet werden. Die Ratsmitglieder bzw. Fraktionen werden gebeten, sich hierüber einmal Gedanken zu machen, welche Änderungen in die Benutzungsordnung einfließen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Finanzielle Förderung des Kröbbelchesfestes 2018 durch die Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage: 055/221/2017

Beschluss:

Gemäß § 22 GemO hat das Ratsmitglied Michael Groß an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim nimmt von dem Antrag der Kröbbelchesfest GbR auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2018 Kenntnis und beschließt, das Kröbbelchesfest auch im kommenden Jahr mit einem Betrag von 5.000,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

11 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/223/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die neuen Schriften „Kottenheimer Mühle“ und „Auswanderung Kottenheimer Bürger“).

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

12 Errichtung einer Lagerhalle
Vorlage: 055/224/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Lagerhalle in 56736 Kottenheim, Flur 5, Flurstück 331/35, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 13 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Rutschbach“**
- Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO
Vorlage: 055/229/2017
-

Beschluss:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

-Keine-

aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung der 1. Erweiterung des Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Rutschbach" um der Nachfrage nach Wohnraum in der Ortsgemeinde Kottenheim gerecht zu werden.

**Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Erweiterung liegt in der Gemarkung Kottenheim, Flur 3 und ist in der beiliegenden Planzeichnung, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1). Der verbindliche Bebauungsplan stellt die Fläche als „Wohnbaufläche“ dar. Für die 1. Erweiterung wird die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA)“ geplant.
Der Geltungsbereich umfasst nicht die Parzelle 565/4 (Durchlaufbecken Schulstraße – Abwasseranlage).**

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss für die 1. Erweiterung gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - im Amtsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

14 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2017; - Grundsatzbeschluss- Vorlage: 055/235/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Auszahlungen für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtbetrag von 988.730,00 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

15 Mitteilungen

15.1. Anerkennung Schwerpunktgemeinde

Zwecks Anerkennung als Schwerpunktgemeinde werden von den Fraktionen Vorschläge eingereicht, die dann entsprechend an die Kreisverwaltung weitergeleitet werden.

15.2.Schranke „Am Winnfeld“

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass die Schranke an anderer Stelle aufgestellt wurde, da erneut Beschädigungen vorlagen.

15.3. Stolpersteine zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.07.2017 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass die Platzierung von Stolpersteinen an zentraler Stelle erfolgen soll. Nunmehr liegt der Gemeinde ein weiteres Schreiben des Künstlers Günter Demnig vor von einer zentralen Stelle abzusehen.

Die CDU-Fraktion will über die Stolpersteine erneut beraten und kündigt hierzu einen entsprechenden Antrag an.

15.4. Straßenbeleuchtung „Eulenloch“, Junker-Schilling-Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass das Haus, an dem die Straßenlaterne „Im Eulenloch“ hing, abgerissen wurde und in Folge derzeit keine Straßenbeleuchtung dort existiert. Man prüfe derzeit die Möglichkeiten, hier wieder eine Beleuchtung zu installieren.

15.5. Straßenbeleuchtung

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass eine Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Im Rabäcker/Hengst“ durchgeführt wurde, da vereinzelt Lichter ausgefallen sind. Dieses Problem konnte zwischenzeitlich gelöst werden.

15.6. Friedhofswege

Die Wege auf dem Friedhof sind derzeit mit Gras überwachsen, sodass dies kein schönes Gesamtbild abgibt.

Entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen.

15.07. Bürgersteiganlage

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass die Bürgersteiganlage vor dem Anwesen Lainsteinerstraße 27 erneuert wird.

-

16 Einwohnerfragestunde

Anfragen aus der Zuhörerschaft liegen keine vor.

Vorsitzender

Schriftführer